

Niederschrift Nr. 1
über die Sitzung des Sozialausschusses
am 26.01.2011

Tagungsort: Sitzungszimmer Rathaus, Münsterstraße 11, 49219 Glandorf
Beginn der Sitzung: 19.36 Uhr
Ende der Sitzung: 21.06 Uhr

Anwesende:

a) **Ausschussmitglieder**

1. Ausschussvorsitzender Brandmann
2. Ratsherr Pöhler – Vertreter für Ratsfrau Geistkämper
3. Ratsherr Stockhoff – Vertreter für Ratsherrn Baasch
4. Ratsherr Hengelsheide
5. Ratsfrau Puke
6. Ratsherr Hothnaier
7. Ratsherr Jochmann

b) **von der Verwaltung**

Bürgermeister Strauch
Jugendpflegerin Weber
Gleichstellungsbeauftragte Stockhoff
Verwaltungsangestellter Gerding -zugleich als Protokollführer-

c) **Gäste**

Frau Schneider, Neue Osnabrücker Zeitung
Ortsbürgermeister Schlingmann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung;
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder;
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
4. Feststellung der Tagesordnung;
5. Bericht der Jugendpflegerin;
6. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten;
7. Bericht der Verwaltung;
8. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Jugendarbeit im Jahre 2012;

9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Büchereien auf Bezuschussung der Büchereikosten;
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der UWG-Fraktion auf eine regelmäßige Unterstützung des First-Responder-Dienstes der Malteser Glandorf vom 29.11.2011;
11. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 für den Marien-Kindergarten;
12. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 für den Christophorus-Kindergarten;
13. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 für die St. Johannis-Kinderkrippe;
14. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012 für den Marien-Kindergarten;
15. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012 für den Christophorus-Kindergarten;
16. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012 für die St. Johannis-Kinderkrippe;
17. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Sportvereins Blau-Weiß Schwege auf Übernahme der Reinigungskosten für die neuen Umkleidekabinen;
18. Anfragen und Anregungen;
19. Schließung der Sitzung.

Zu Pkt. 1 der TO.: Eröffnung der Sitzung;

Ausschussvorsitzender Brandmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zu Pkt. 2 der TO.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder;

Ausschussvorsitzender Brandmann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder fest.

Zu Pkt. 3 der TO.: Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Die Beschlussfähigkeit wird einstimmig festgestellt.

Zu Pkt. 4 der TO.: Feststellung der Tagesordnung;

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

Zu Pkt. 5 der TO.: Bericht der Jugendpflegerin;

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu Pkt. 6 der TO.: Bericht der Gleichstellungsbeauftragten;

Der Bericht ist diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu Pkt. 7 der TO.: Bericht der Verwaltung:

Verwaltungsangestellter Gerding berichtet über die Inanspruchnahme und die Kosten der Förderungen nach dem Familienpass. Im Jahr 2011 hätten 57 Familien einen Familienpass beantragt. 56 hätten diesen auch bekommen. Lediglich 1 Antrag sei wegen Überschreitung der Einkommensgrenze abgelehnt worden (2009 waren es noch 9 Ablehnungen gewesen, 2010 gab es keine). Die Anzahl der Familienpässe habe sich damit gegenüber dem Jahr 2010 um 10 verringert. Da die Leistungen des Familienpasses nachrangig gewährt würden, dürfte der Rückgang an Familienpässen auf die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes insbesondere im Bereich der ALG II-Empfänger zurückzuführen sein. Auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme und der Förderungen nach dem Familienpass werde zu gegebener Zeit nochmals im Mitteilungsblatt hingewiesen. Die in 2011 aufgewendeten Kosten beliefen sich insgesamt auf 8.019,56 €. Gegenüber dem vergangenen Jahr (2010 waren es 8.552,55 € gewesen) hätten sich diese -vergleicht man die Anzahl der Familienpässe- nicht wesentlich verändert. Eine Aufstellung der einzelnen Kosten werde dem Protokoll als Anlage beigefügt. Aufgrund der zum 01.01.2009 beschlossenen Erweiterungen des Förderungskataloges stelle der Familienpass weiterhin eine Bereicherung für Familien dar.

Zu Pkt. 8 der TO.: Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Jugendarbeit im Jahre 2012:

Ausschussvorsitzender Brandmann trägt anhand der Vorlage vom 09.01.2012 den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Unter Berücksichtigung eines Förderbetrages von 5,10 € pro Kind/Jugendlichen ergebe sich bei insgesamt 1.475 Kindern und Jugendlichen in Glandorf ein Gesamtförderbetrag in Höhe von 7.522,50 €, der auf die von den Vereinen gemeldeten Kinder und Jugendlichen zu verteilen sei.

Verwaltungsangestellter Gerding trägt vor, dass sämtliche Vereine entsprechend dem seinerzeitigen Beschluss des Ausschusses seitens der Verwaltung nochmals auf die Antragstellung hingewiesen worden seien. Dies werde zukünftig nicht mehr erfolgen. Da den Vereinen die Förderungsmöglichkeiten und Fristen hierfür bekannt seien, könne man erwarten, dass sie im Bedarfsfalle eigenständig tätig werden.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

„Die Zahlung der Förderbeiträge je Verein für das Jahr 2012 erfolgt entsprechend der vorliegenden Berechnung vom 21.11.2011.“

Zu Pkt. 9 der TO.: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Büchereien auf Zuschussung der Büchereikosten:

Ausschussvorsitzender Brandmann trägt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Der Antrag der Bücherei Glandorf beinhalte eine Erhöhung um 200,00 €. Die Ausschussmitglieder sehen das Erhöhungsverlangen als gerechtfertigt an.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

„Die Bücherei Glandorf erhält einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € und die Bücherei Schwege einen Zuschuss von 300,00 €.“

Zu Pkt. 10 der TO.: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der UWG-Fraktion auf eine regelmäßige Unterstützung des First-Responder-Dienstes der Malteser Glandorf vom 29.11.2011;

Ratsherr Hothnaier trägt den Antrag der UWG-Fraktion auf eine regelmäßige Unterstützung des First-Responder-Dienstes der Malteser Glandorf vor. Der First-Responder sei bei Rettungseinsätzen häufig der erste Helfer. Gerade bei Herzinfarkten und Schlaganfällen gehe es um jede Minute. Der First-Responder leiste insoweit für die Glandorfer Bürger ein Mehr an Sicherheit. Die Malteser seien nicht mehr in der Lage, die hohen Kosten dieser freiwilligen Initiative zu schultern. Da eine Förderung durch den Landkreis Osnabrück (Rettungsdienstträger DRK) aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei, sollte die Gemeinde eine Unterstützung gewähren. Beantragt werde eine Übernahme der Kosten für Rettungsmittel bis zu einer Höhe von jährlich 1.500,00 €, eine Förderung bis zu 30 % der Anschaffungskosten von medizinischen Gerätschaften und Fahrzeugen, eine Zuschussgewährung von 50 % für die Aus- und Weiterbildung des Personals, maximal aber 500,00 € jährlich, und eine Prüfung, unter welchen Bedingungen das alte Feuerwehrgerätehaus an den Malteser Hilfsdienst abgetreten werden könne.

Die CDU-Fraktion zeigt sich über die Antragstellung verwundert, da die Malteser diesen Antrag eigentlich hätten selbst stellen müssen. Unzweifelhaft sei der unschätzbare Wert des First-Responder-Dienstes. Eine Beteiligung an den Kosten der Rettungsmittel werde daher für sinnvoll erachtet. Hinsichtlich einer Zuschussung von Fahrzeugen und Gerät sei festzustellen, dass nach den Förderrichtlinien nur ein Zuschuss bis zu 20 % der Kosten möglich sei. Leider hätten die Malteser -auch am gemeinsamen Gesprächsabend- nichts zu ihren Einnahmequellen vorgetragen. Bei einer Zuschussung durch die Gemeinde müsse ausgeschlossen sein, dass eine prozentuale Abgabe der Einnahmen an den Bundesverband erfolge.

Ratsfrau Puke trägt diesbezüglich vor, dass bei einem Kostenersatz von Verbrauchsmitteln keine Geldabgabe an den Bundesverband erfolge.

Verwaltungsangestellter Gerding trägt vor, dass es hier um die laufende Unterstützung eines Rettungsdienstes gehe. Dies sei ein atypischer Fall zur Intention der Förderrichtlinien und rechtfertige seines Erachtens -falls gewollt- auch ein Abweichen von denselben.

Bürgermeister Strauch hält insbesondere den vierten Punkt, nämlich die Abtretung des alten Feuerwehrgerätehauses -finanziell gesehen- nicht für realisierbar. Die Malteser dürften weder die Kosten eines Kaufs noch einer Anmietung plus Unterhaltung schultern können. Und die Gemeinde könne es sich nicht leisten, zwei Feuerwehrgerätehäuser zu unterhalten. Zu den hohen Unterhaltungskosten von geschätzt 8.000,00 € bis 10.000,00 € jährlich kämen weitere Ausgaben für dringende Sanierungsmaßnahmen (z.B. an den Fenstern) hinzu.

Da die Angelegenheit nicht eilbedürftig sei, schlage er vor, die Angelegenheit zu vertagen, um im Gespräch mit den Maltesern auszuloten, wie die Einnahmesituation ist und welche Kosten zu tragen seien. Er werde diesbezüglich darlegen, was die Unterhaltung des Feuerwehrgerätehauses kostet. Gleichzeitig wolle er auf die Förderrichtlinien hinweisen und eruieren, warum diese bisher nicht in Anspruch genommen worden seien.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

„Dieser Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Bürgermeister Strauch erhält den Auftrag, im Gespräch mit den Maltesern deren Einnahme- und Ausgabesituation zu ergründen, insbesondere bezüglich der Möglichkeit einer Abtretung des alten Feuerwehrgerätehauses.“

Zu Pkt. 11 der TO.: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 für den Marien-Kindergarten;

Ausschussvorsitzender Brandmann trägt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

„Der Jahresrechnung 2011 für den Marien-Kindergarten mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 108.588,16 € wird zugestimmt.“

Zu Pkt. 12 der TO.: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 für den Christophorus-Kindergarten;

Ausschussvorsitzender Brandmann trägt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

„Der Jahresrechnung 2011 für den Christophorus-Kindergarten mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 99.996,61 € wird zugestimmt.“

Zu Pkt. 13 der TO.: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 für die St. Johannis-Kinderkrippe;

Ausschussvorsitzender Brandmann trägt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

„Der Jahresrechnung 2011 für die St. Johannis-Kinderkrippe mit einem von der Gemeinde Glandorf zu übernehmenden Zuschuss in Höhe von 38.034,78 € wird zugestimmt.“

Zu Pkt. 14 der TO.: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012 für den Marien-Kindergarten;

Ausschussvorsitzender Brandmann trägt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2012 für den Marien-Kindergarten wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der voraussichtliche Zuschuss der Gemeinde Glandorf beträgt 104.810,00 €.“

Zu Pkt. 15 der TO.: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012 für den Christophorus-Kindergarten;

Ausschussvorsitzender Brandmann trägt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2012 für den Christophorus-Kindergarten wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der voraussichtliche Zuschuss der Gemeinde Glandorf beträgt 112.857,00 €.“

Zu Pkt. 16 der TO.: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2012 für die St. Johannis-Kinderkrippe;

Ausschussvorsitzender Brandmann trägt den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

„Dem Haushaltsplanentwurf 2012 für die St. Johannis-Kinderkrippe wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Der voraussichtliche Zuschuss der Gemeinde Glandorf beträgt 45.493,00 €.

Verwaltungsangestellter Gerding weist abschließend zur Vervollständigung der Gesamtkosten der Kindergärten darauf hin, dass die Jahresrechnung 2011 für den St. Johannis-Kindergarten einen zu übernehmenden Zuschuss von 217.451,88 € ausweise. Die Gesamtausgaben der Gemeinde für alle Kindergärten beliefen sich in 2011 damit auf 464.071,43 €. Rechne man das beitragsfreie Kindergartenjahr mit 92.228,80 € und die Ausgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in Höhe von 16.345,05 € hinzu, so ergebe sich eine jährliche Gesamtförderung der Gemeinde für die Kindergartenbetreuung in Höhe von 572.645,28 €. Dies seien umgerechnet 1.468,32 € pro Kind unter 6 Jahren.

Zu Pkt. 17 der TO.: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Sportvereins Blau-Weiß Schwege auf Übernahme der Reinigungskosten für die neuen Umkleidekabinen;

Bürgermeister Strauch trägt vor, dass der Sportverein Blau-Weiß Schwege am 29.09.2011 mit Bezug auf den Antrag vom 22.10.2010 erneut die Übernahme der Reinigungskosten für die neuen Umkleidekabinen in Schwege (ca. 400 – 500 €) beantragt habe.

Der Umkleidetrakt in Schwege sei lt. Vertrag auf den Sportverein Blau-Weiß Schwege übertragen worden und werde ausschließlich durch diesen genutzt. Die Gemeinde Glandorf übernehme die Kosten für Heizung, Strom und Wasser.

Begründet werde der Antrag damit, dass auch in Glandorf die Außenkabinen der Sporthalle durch die Gemeinde Glandorf gereinigt würden und diese ausschließlich durch den SC Glandorf genutzt würden.

Der Antrag vom 22.10.2010 sei zuletzt in der Sitzung des Sozialausschusses vom 08.02.2011 behandelt worden. Dabei seien die unterschiedlichen Regelungen und Abläufe im Sportbereich mit Beteiligung der Gemeinde erläutert worden.

Die Gebäude, die in Besitz bzw. Verpachtung bei den Vereinen im Gemeindegebiet seien und ausschließlich von diesen genutzt würden (z. B. Tennisheim Schierloh, Heimathaus Averferden), würden auf eigene Kosten von den Vereinen gereinigt.

In Glandorf sei die Gemeinde Eigentümer der Sporthalle. Die Außenkabinen würden nicht nur vom SC Glandorf, sondern auch von den übrigen Nutzern der Sporthalle (z. B. für den Schulsport) und des Kunstrasenplatzes genutzt.

Aus Gründen der Gleichbehandlung ergäben sich daher folgende Lösungsmöglichkeiten:

- a) Übernahme der Reinigungskosten für sämtliche von den Vereinen genutzte Räumlichkeiten

- b) Kostenveranlagung der Vereine, die von der Gemeinde unterhaltene Räumlichkeiten nutzen.

Diese Sachlage sei dem damaligen Vorsitzenden von BW Schwege, Herrn Bastian Wordtmann, in einem Gespräch erläutert worden. Er beabsichtigte, im Vorstand zu erörtern, ob der Antrag zurückgezogen wird oder aufrechterhalten bleiben soll.

Am 29.09.2011 sei der Antrag erneut gestellt worden. Nach Mitteilung des Sachverhaltes an die neue Vorsitzende von BW Schwege, Frau Christina Hesse, sei mitgeteilt worden, dass der Antrag aufrechterhalten bleiben soll.

Da sich keine neuen Fakten aufgetan hätten und immenser Verwaltungsaufwand zu vermeiden sei, schlage er vor, den Antrag abzulehnen.

Nach kurzer Diskussion schließen sich die Ausschussmitglieder dem Vorschlag einmütig an.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

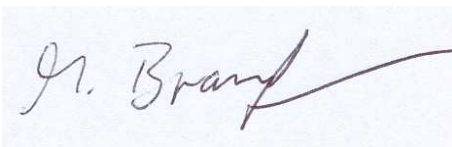
„Der Antrag des Sportvereins Blau-Weiß Schwege vom 29.09.2011 auf Übernahme der Reinigungskosten für die neuen Umkleidekabinen wird abgelehnt.“

Zu Pkt. 18 der TO.: Anfragen und Anregungen;

Bürgermeister Strauch trägt vor, dass die Vorsitzende von Blau-Weiß Schwege, Christina Hesse, bezüglich der Mehrzweckhalle in Schwege eine Mängelliste eingereicht habe und eine Hallenbegehung vorgeschlagen habe. Da die Punkte aber inzwischen abgearbeitet seien, sei eine Hallenbegehung nicht mehr erforderlich.

Zu Pkt. 19 der TO.: Schließung der Sitzung.

Ausschussvorsitzender Brandmann bedankt sich für die rege Mitarbeit und schließt um 21.06 Uhr die heutige Sitzung.



Ausschussvorsitzende



Bürgermeister



Protokollführer